



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Thomas Schwager: Fehlende Nistplätze für Mauer- und Alpensegler; Beantwortung

Am 2. Juli 2013 reichte Thomas Schwager die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Fehlende Nistplätze für Mauer- und Alpensegler" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Die Einfache Anfrage betrifft die Thematik der Nistplätze für die Mauer- und Alpensegler. Diese Vogelarten sind auf spezielle Nistplätze angewiesen, nämlich geeignete Öffnungen bzw. „Schlupflöcher“ in Hausfassaden und Dachkonstruktionen. Die Vögel kehren immer wieder an die gleichen Orte zurück. Mit dem Abbruch älterer Häuser verschwinden oft bestehende Niststandorte. Es ist deshalb ein berechtigtes Anliegen, bei Neubauprojekten an den entsprechenden Standorten wiederum die Voraussetzungen für Nistplätze zu schaffen.
2. In der Einfachen Anfrage wird Art. 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes des Bundes erwähnt, wonach für einheimische vom Aussterben bedrohte Tierarten für ausreichend grosse Lebensräume zu sorgen ist. Diese allgemeine Vorschrift definiert eine Zielsetzung und Aufgabe, ohne weitere Vorgaben über die Art und Weise der Umsetzung. In der Stadt St.Gallen wurde in den letzten Jahren, auch aufgrund von Gesprächen mit den Naturschutzorganisationen, bei neuen Überbauungs- oder Gestaltungsplänen eine Vorschrift eingefügt, wonach am Gebäude genügend Nistplätze für Mauer- und Alpensegler zur Verfügung zu stellen sind. Im jeweiligen Bauprojekt ist also aufgrund dieser Vorschrift nachzuweisen, dass an geeigneten Stellen Mauer- oder Alpensegler Nistplätze einrichten können.
3. Der Stadtrat hat gegenüber der dargestellten bisherigen Praxis, gewissermassen „automatisch“ diese Vorschriften in die Überbauungs- und Gestaltungspläne aufzunehmen,



gewisse Bedenken und deshalb beim Gestaltungsplan Frongartenstrasse darauf verzichtet. Es stellt sich die Frage, ob der bundesrechtlichen Schutz Aufgabe tatsächlich mit der stereotypen Aufnahme einer Vorschrift in die besonderen Vorschriften eines Überbauungsplanes effektiv entsprochen wird. Einerseits gehören solche Detailregelungen nicht in Sondernutzungspläne, sondern in das Baubewilligungsverfahren. Andererseits und vor allem nützen die entsprechenden Öffnungen in Fassaden und Dachkonstruktionen den Mauer- und Alpenseglern nur dann, wenn die Öffnungen nicht nur erstellt, sondern auch erhalten und frei bleiben. Wirksamer als eine weitere Vorschrift in Sondernutzungsplänen wären deshalb möglicherweise entsprechende Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bauherrschaften, die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens abgeschlossen werden könnten. Dabei muss nicht nur die Schaffung, sondern vor allem die Erhaltung und Sicherstellung der Nistplätze geregelt werden.

4. Der Stadtrat möchte eine Verzögerung des Bauvorhabens Frongartenstrasse aufgrund dieser Diskussionen vermeiden. Er hat deshalb die Vorschrift über die Nistplätze der Mauer- und Alpensegler wieder in den Sondernutzungsplan eingefügt. Der Stadtrat behält sich aber vor, in künftigen Fällen die Situation erneut zu beurteilen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 2. Juli 2013

